



Aachen, den 21.04.2021

Sehr geehrte Bezirksbundesmeister,

ich bitte euch um eure Unterstützung und Mitarbeit.

Im Anhang findet ihr das institutionelle Schutzkonzept der Diözesanverbände BdSJ und BHDS.

Wozu ein solches institutionellen Schutzkonzept?

Unter einem 'Institutionellen Schutzkonzept' versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Es ist der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von 'Wertschätzung und Respekt' mit dem Ziel und unter dem Dach einer 'Kultur der Achtsamkeit' die **verschiedenen** präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt.

Unser Leitsatz „Für Glaube, Sitte und Heimat“, verbindet uns eng mit der Christlichen Kirche. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit uns der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz und der Diözese Aachen anzuschließen.

Anlehnend an Paragraph 1 Abs. 3. Satz 3 des SGB VIII (Sozialgesetzbuch), setzt das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, die Anfertigung eines institutionellen Schutzkonzeptes voraus. In der Präventionsordnung des Bistums Aachen ist diese Voraussetzung in Paragraph 3 formuliert.

Es ist notwendig, dass jede Bruderschaft ein Schutzkonzept vorlegt. Um das Schutzkonzept zu verabschieden reicht ein Vorstandsbeschluss aus, alternativ kann natürlich auch die Mitgliederversammlung das Schutzkonzept beschließen.

Um dies für alle Bruderschaften zu vereinfachen, bieten wir an, dass sie sich dem Schutzkonzept des Diözesanverbandes Aachen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt anschließen.

Dieses Konzept ist vom Bistum schon überprüft und genehmigt.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit für jede Bruderschaft ein eigenes Schutzkonzept zu entwickeln oder das vorgegebene Schutzkonzept anzupassen. Dieses muss dann aber auf Diözesanebene und vom Bistum überprüft werden.

Ebenfalls bieten wir einen Fragebogen zur Risikoanalyse an, der von der Bruderschaft nur ausgefüllt werden muss. Dies sollte die Arbeit der Bruderschaften reduzieren. Auch hier ist es möglich, eine eigene Risikoanalyse zu erstellen. Diese muss ebenfalls auf Diözesanebene und vom Bistum überprüft werden.

Diesem Schreiben liegt ein Auswertungsbogen (Anerkennung ISK / Auswertung) für eure Bruderschaften bei.

Hier kann neben dem Namen der Bruderschaft, angekreuzt werden, ob die SBS sich unserem Schutzkonzept anschließt, mit Datum der Verabschiedung und ob eine Risikoanalyse vorliegt. Oder eben, ob die SBS ein eigenes Schutzkonzept verabschiedet hat und wann, dieses ist uns dann bitte zuzusenden.

Wir bitten euch dieses Schreiben an alle Bruderschaften weiterzuleiten, damit diese die Informationen erhalten und bearbeiten.

Spätestens am 01.09.2021 benötigen wir den Auswertungsbogen und alle von den SBS selbst erstellten Schutzkonzepte um diese zu evaluieren und ans Bistum weiterzuleiten.

Das Bistum erwartet von uns alle Unterlagen zu Beginn des 4. Quartals, daher bitten wir um die Einhaltung der Frist.

Die Unterlagen sendet Ihr bitte an die Diözesanstelle, bevorzugt als Mail unter: bhds-aachen@t-online.de

Alle Bruderschaften werden als Nachweis, dass ein Schutzkonzept und eine Risikoanalyse vorliegt ein Zertifikat erhalten.

Im Anhang findet Ihr folgende Dokumente:

- Institutionelles Schutzkonzept der Diözesanverbände BdSJ und BHDS
- Fragebogen Risikoanalyse
- Anerkennung ISK / Auswertung
- Hinweise Schutzkonzept / Ausfüllhilfe
- Möglichkeit der Umsetzung eines eigenen Schutzkonzepts
- BdSJ/BHDS Grundhaltung für alle Mitglieder
- BdSJ/BHDS Verhaltenskodex für alle Mitglieder

Bei inhaltlichen Fragen, könnt ihr euch an Carsten Peters vom BdSJ wenden. Carsten ist beim BdSJ für den Bereich Prävention zuständig und der Nachfolger von Arno Breuer.

Mail unter: carsten.peters@bdsj-aachen.de

Ausführliche Informationen zu dem Thema findet ihr auch, auf den Präventionsseiten des Bistums Aachen unter:

<https://www.bistum-aachen.de/Praevention/index.html>

Mit herzlichem Dank für eure Unterstützung



Kurt Bongard
Diözesanbundesmeister